

## Übung im Strafrecht für Anfängerinnen und Anfänger

Wintersemester 2005/06

### 2. Besprechungsfall

Die reiche Fabrikantentochter T nahm seit geraumer Zeit Einzelunterricht bei dem Skilehrer L. Als T gewisse einfache Techniken des Skilaufens einigermaßen beherrschte, sollte sie auf Anweisung des L die Abfahrt auf einem Gelände üben, dessen Schwierigkeitsgrad T nach ihrem Ausbildungsstand eigentlich noch nicht gewachsen war. Trotz der ihm bekannten Tücken der Strecke vertraute L darauf, dass schon alles gutgehen werde. Er beruhigte die - sichtlich nervöse - T mit den Worten, sie könne sich auf seine langjährige Erfahrung als Skilehrer ohne weiteres verlassen; bisher sei noch keiner seiner Schüler zu Schaden gekommen. T fuhr daraufhin los, verlor jedoch schon nach kurzer Zeit die Kontrolle und stieß mit großer Wucht auf den langsam vorausfahrenden Skiläufer S, der gegen einen Baum geschleudert wurde und schwere innere Verletzungen davontrug. Wie durch ein Wunder blieb T unverletzt. S wurde alsbald mit dem Rettungshubschrauber nach A in eine Klinik gebracht und gerettet.

L, der den Rettungshubschrauber alarmiert hatte, fuhr nach dem Abtransport von S mit seinem PKW zu der Klinik, in die S gebracht werden sollte, um nähere Informationen über den Gesundheitszustand des S zu erhalten. Bei dieser Fahrt überschritt er die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit. In der B-Straße lief plötzlich der Rentner R zwischen den auf der rechten Straßenseite geparkten Autos hindurch auf die Fahrbahn. L konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen, erfasste R und schleuderte ihn zu Boden. Durch den Zusammenstoß wurde R lebensgefährlich verletzt.

Obwohl L die Schwere der Verletzung des R zutreffend einschätzte, fuhr er weiter, weil er befürchtete, wegen der Verletzung des R strafrechtlich belangt zu werden. R wurde nur infolge eines glücklichen Zufalls gerettet: Ein Zeuge hatte das Unfallgeschehen beobachtet und für die Aufnahme des Schwerverletzten in ein Krankenhaus gesorgt.

In der Hauptverhandlung gegen L zeigt sich zur Überraschung aller, dass der Unfall mit R wahrscheinlich auch bei korrekter Fahrweise für L unvermeidbar gewesen wäre; noch nicht einmal eine Risikoerhöhung durch das zu schnelle Fahren lässt sich insofern ex post sicher feststellen.

Strafbarkeit von T und L?